| **Anfrage**<br>öffentlich | Datum<br>03.05.2018 | Nummer<br>F0105/18 |
|---|---|---|
| Absender<br><br>**Fraktion Magdeburger Gartenpartei** | | |
| Adressat<br><br>Oberbürgermeister<br>Herrn Dr. Lutz Trümper | | |
| Gremium<br><br>Stadtrat | Sitzungstermin<br><br>03.05.2018 | |

| Kurztitel |
|---|
| Sturmschaden Kita „Kuschelbären„ |

Sehr geehrter Herr Oberbürgerbürgermeister,

Mit dem letzten Sturm des Jahres 2017 traf die Kita „Kuschelbären“ als Mieter des Objektes der Georg-Singer-Str.9, in 39128 Magdeburg, ein Sturmschaden.

Auf dem Innenhof, welcher gleichzeitig als Spielplatz der Kita dient, wurden durch die Wucht des Sturmes Bäume entwurzelt. Die Äste und Wurzeln der umgestürzten Bäume bargen für die Kinder und das Personal erhebliche Unfallgefahr, so dass die Mieterin kurzfristig eine Fachfirma mit der Beräumung und Beseitigung beauftragen musste. Der Schaden beläuft sich auf 4500 Euro. Der Mieter bat die Landeshauptstadt Magdeburg als Vermieter des Objektes um Begleichung des Schadens. Da die Kostenübernahme abgelehnt wurde, muss die Trägerin der Kita, ein Wohlfahrtsverband, der keine Gewinne erwirtschaften darf, die Kosten tragen. Schlussendlich bedeutet dies:

Finanzielle Mittel, die für die Unterbringung, Beschäftigung, das pädagogische Angebot der Kita aufgewendet werden sollten, die Kinder bei einer altersgerechten und allumfassenden Entwicklung zu unterstützen sollten, müssen für die Beseitigung eines Sturmschadens verwendet werden. 4500 Euro, die nicht in die Zukunft der Kinder investiert werden können!

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen gern beantwortet haben:

1. Ist der Vermieter, also die Landeshauptstadt Magdeburg, als Eigentümer nicht für die Verkehrssicherungspflicht seiner Mietobjekte zuständig und auch für die Beseitigung des Schadens oder die Übernahme der Kosten der Beseitigung der Sturmschäden verantwortlich?

2. Bestehen grundsätzlich Möglichkeiten die Kosten für die Beseitigung von Sturmschäden zu übernehmen, wenn ja unter welchen Voraussetzungen?

3. Zukünftig ist auch an weiteren Standorten mit Kosten für die Beseitigung von Sturmschäden zu rechnen, bleiben hier sämtliche Mieter von Objekten der Landeshauptstadt Magdeburg für die Beseitigung zuständig?

4. Sind vermietete Objekte der Landeshauptstadt Magdeburg nicht gegen Elementarschäden versichert?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung.

Roland Zander
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat
Gartenpartei